

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppische Haushaltsrecht umgestellt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 126 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

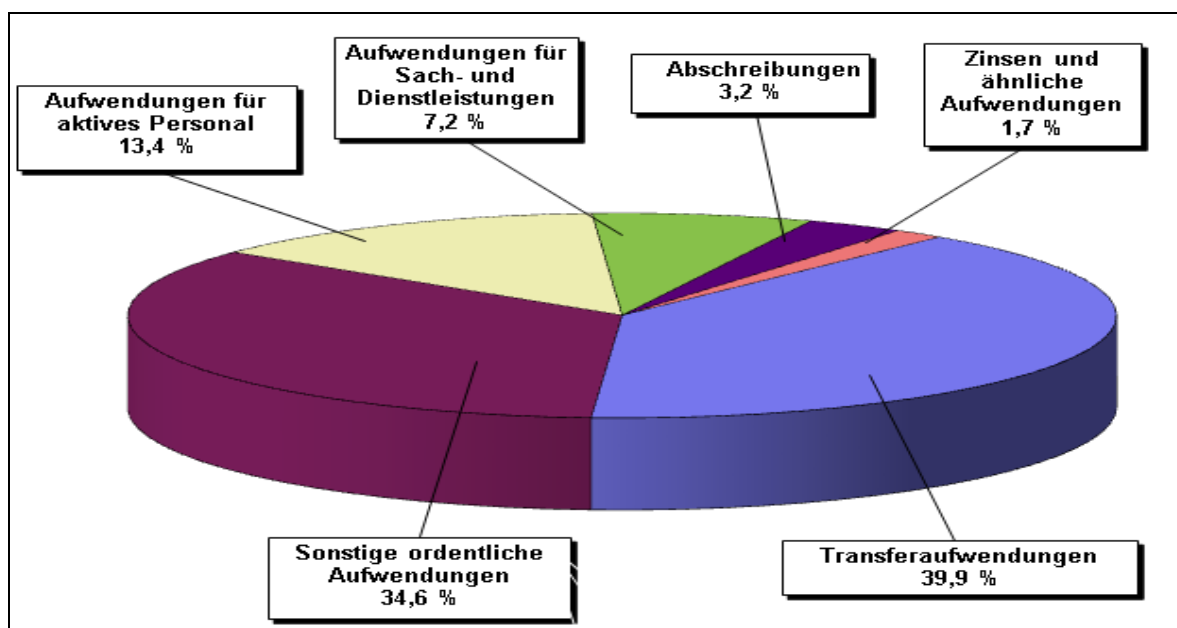
3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 15.12.2014 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ergebnishaushalt

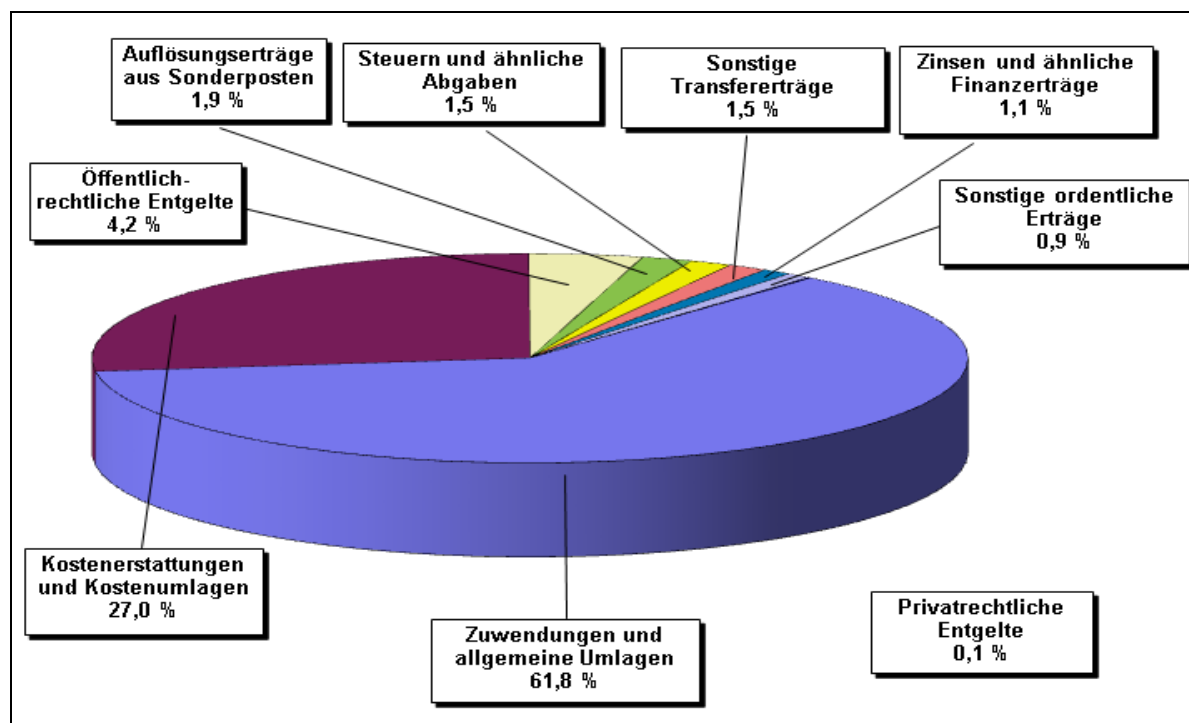
Ordentliche Erträge	235.645.100 Euro
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO)	235.541.800 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	103.300 Euro
Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro
Jahresergebnis (Überschuss)	103.300 Euro

Ordentliche Aufwendungen 2015



Ordentliche Aufwendungen 2015	in Euro	in %
Transferaufwendungen	93.950.400	39,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.483.100	34,6
Aufwendungen für aktives Personal	31.641.900	13,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.025.600	7,2
Abschreibungen	7.490.800	3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.950.000	1,7
Ordentliche Aufwendungen 2015 insgesamt	235.541.800	100,0

Ordentliche Erträge 2015



Ordentliche Erträge 2015	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.718.100	61,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.630.800	27,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.892.200	4,2
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.429.700	1,9
Steuern und ähnliche Abgaben	3.610.000	1,5
Sonstige Transfererträge	3.438.500	1,5
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.506.100	1,1
Sonstige ordentliche Erträge	2.145.000	0,9
Privatrechtliche Entgelte	274.700	0,1
Ordentliche Erträge 2015 insgesamt	235.645.100	100,0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	226.204.600 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.809.100 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.395.500 Euro

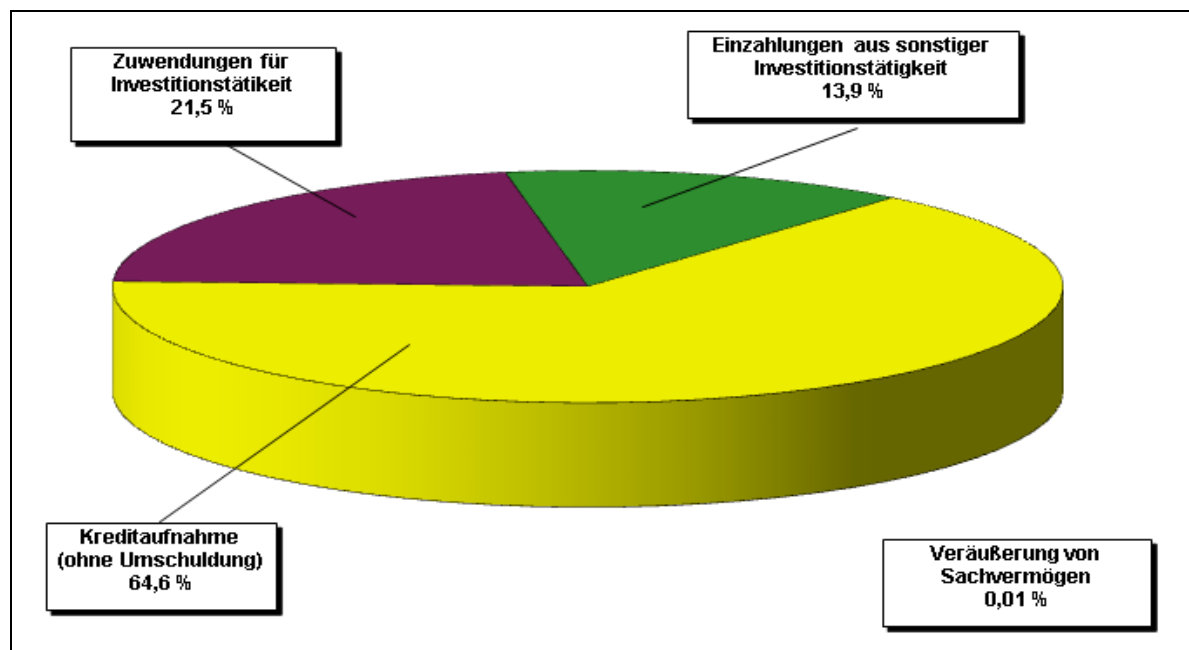
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.095.200 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.634.600 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.539.400 Euro

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **-2.143.900 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme inkl. Umschuldung)	11.239.400 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung inkl. Umschuldung)	7.995.000 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	3.244.400 Euro

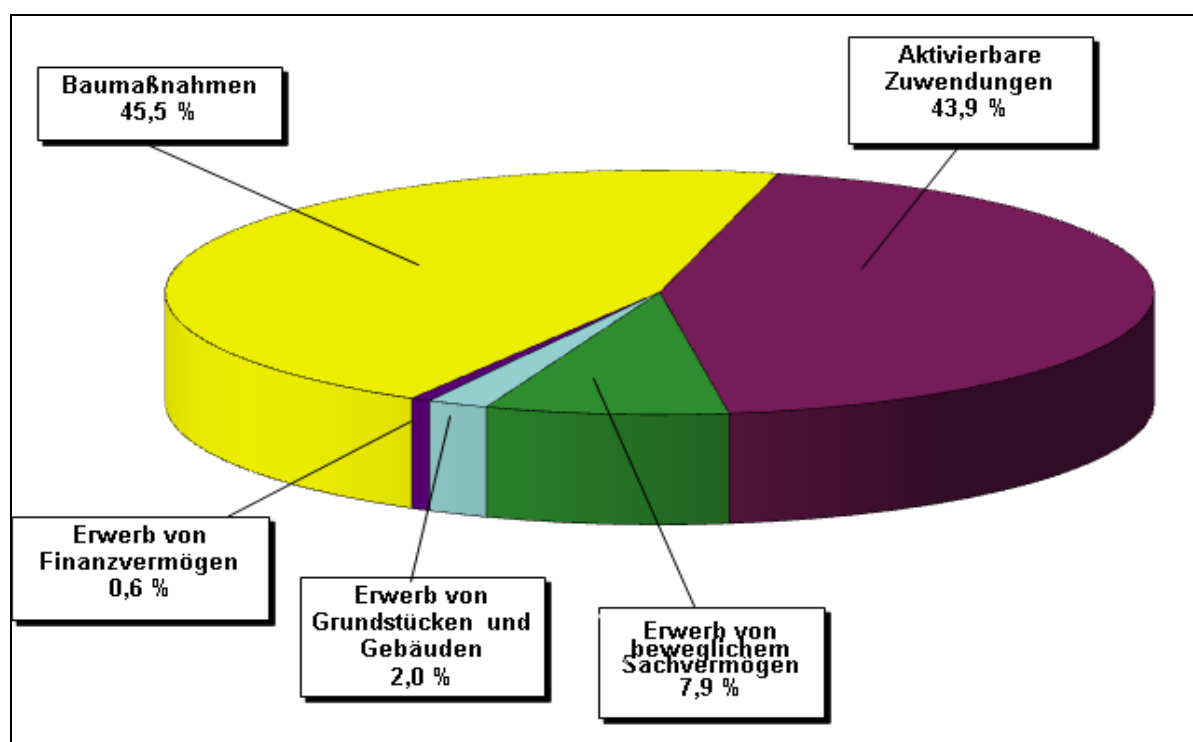
Finanzmittelveränderung **1.100.500 Euro**

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2015



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme ohne Umschuldung)	7.464.400	64,6
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.489.100	21,5
Sonstige Investitionstätigkeit	1.605.000	13,9
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,0
Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2015 insgesamt	11.559.600	100,0

Auszahlungen für Investitionen 2015



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Baumaßnahmen	5.295.000	45,5
Aktivierbare Zuwendungen	5.109.800	43,9
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	921.500	7,9
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.300	2,0
Erwerb von Finanzvermögen	75.000	0,6
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2015 insgesamt	11.634.600	100,0

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 7.464.400 Euro

Der Finanzhaushalt 2015 weist Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) in Höhe von 7.464.400 Euro aus. Bei einer Tilgung von 4.220.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 3.244.400 Euro.

Insgesamt sind 64,2 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 4.700.000 Euro

Im Haushaltsplan 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.700.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2015 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlungsbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2016 bis 2018 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	1.000.000
Gymnasium Oedeme Süd, Sanierungsprogramm	1.800.000
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	1.100.000
Errichtung IGS Embsen	<u>800.000</u>
	4.700.000

3.4. Liquiditätskredite: 37,0 Mio. Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 37,0 Mio. Euro festgesetzt.

Im Jahr 2015 wird der Landkreis rd. 100.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden müssen.

3.5. Kreisumlage: 53,0 %

Nachdem die Kreisumlage 2013 um einen Prozentpunkt und 2014 nochmals um einen halben Prozentpunkt reduziert wurde, bleibt der Hebesatz 2015 unverändert bei 53,0 %.

Gegenüber dem Vorjahr wird 2015 ein Anstieg der Kreisumlage von 84,6 Mio. Euro auf 86,4 Mio. Euro erwartet (siehe Ziffer 4.2.).

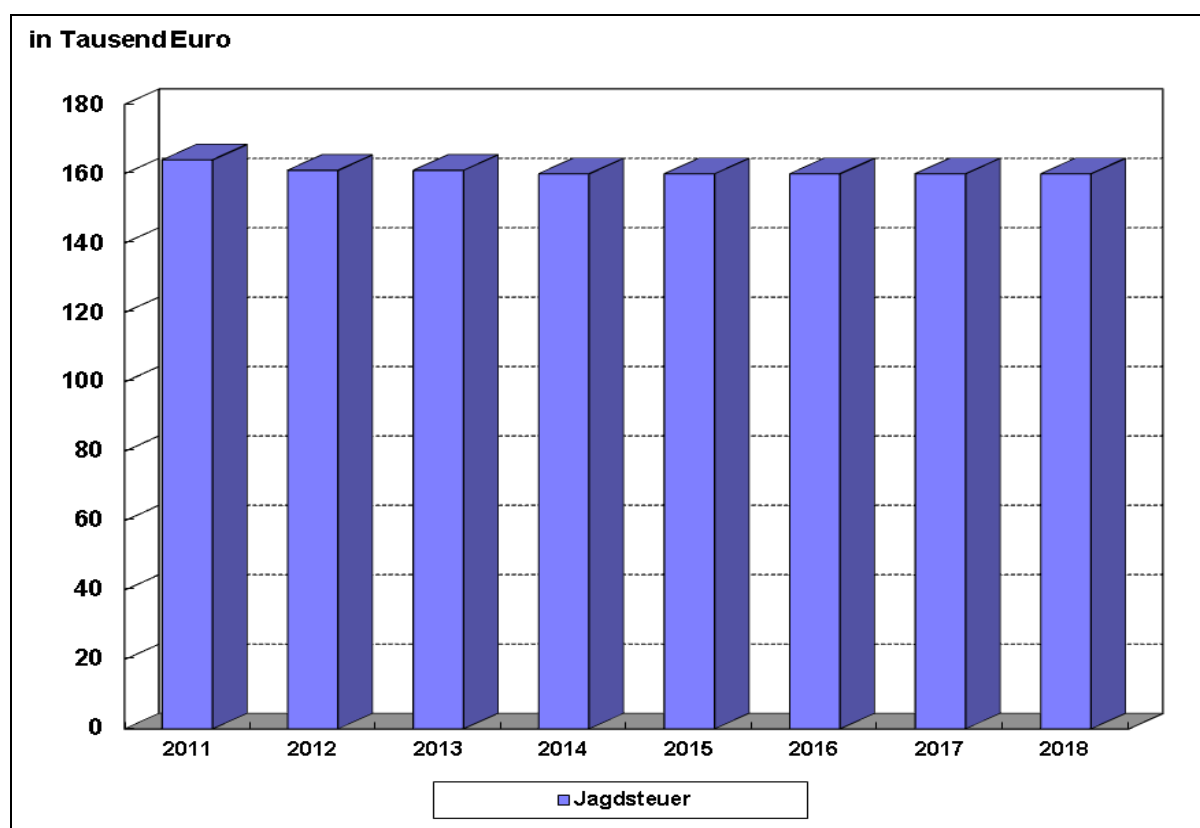
Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2015 rd. 1,63 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden durch die 2013 und 2014 erfolgte Absenkung der Kreisumlage um insgesamt 1,5 Punkte ist mit insgesamt rd. 2,45 Mio. Euro zu beziffern.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15 % des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

Entwicklung der Jagdsteuererträge 2011-2018

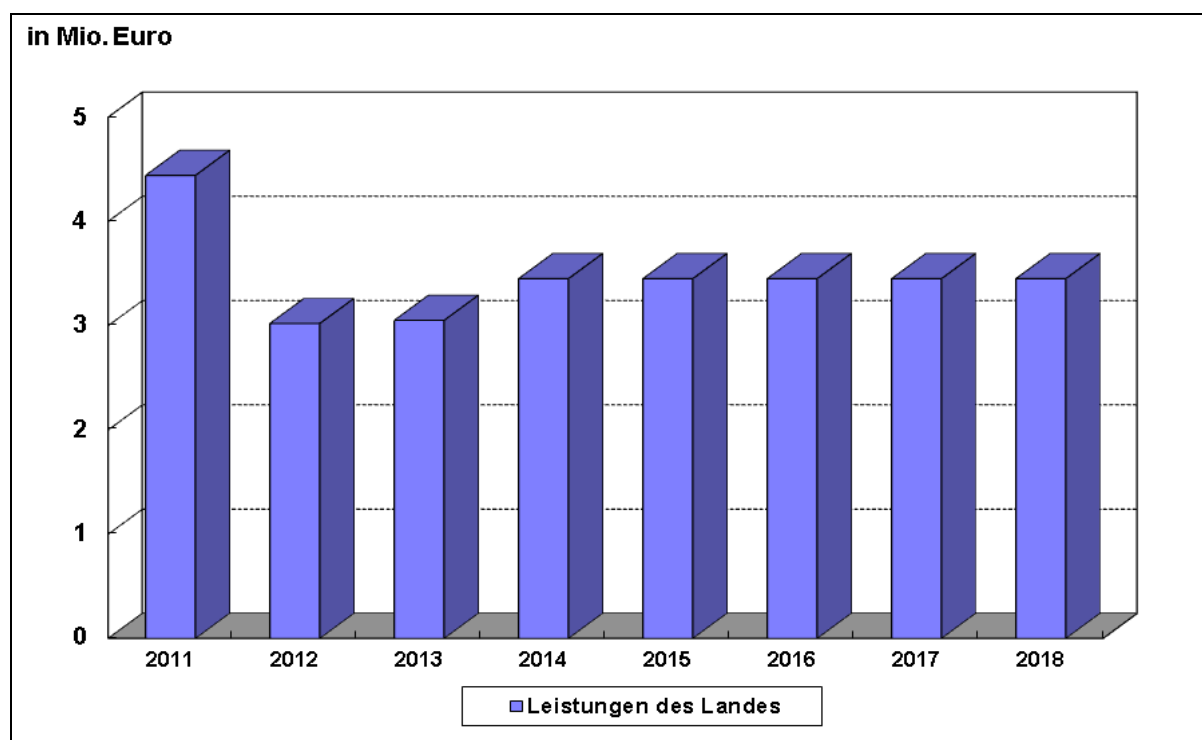


Jagdsteuer	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Tausend Euro	164	161	165	160	160	160	160	160

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen ist der **Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II**, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt, ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Nachdem sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen 2012 zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert hatten und die Erträge erheblich zurückgingen, kam es 2014 wieder zu einem Anstieg um 400.000 Euro auf 3,45 Mio. Euro. Das Einnahmenniveau von 2011 (4,44 Mio. Euro) wird jedoch nach wie vor nicht erreicht.

Entwicklung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II 2011-2018

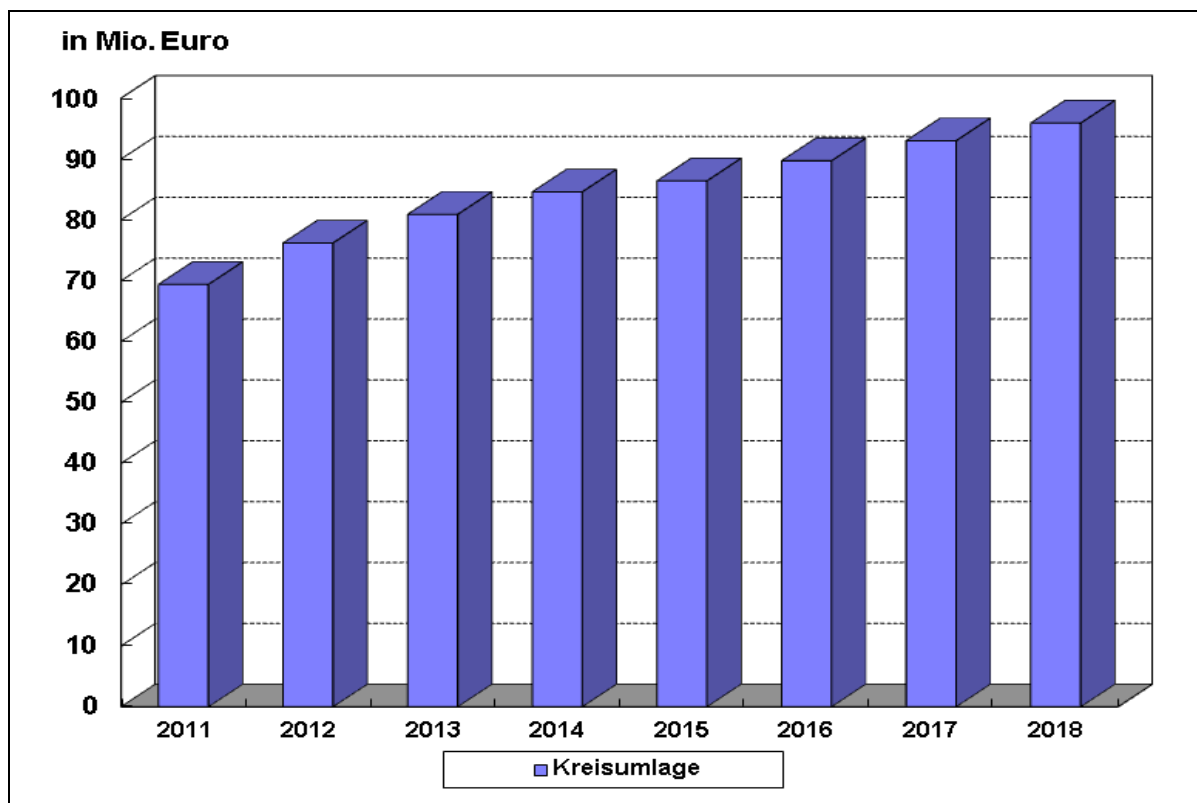


Zuweisungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	4,44	3,02	3,05	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Haupteintragungsquelle des Landkreises dar. Sie entwickelte sich in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018 wie folgt:

Entwicklung der Kreisumlage 2011-2018



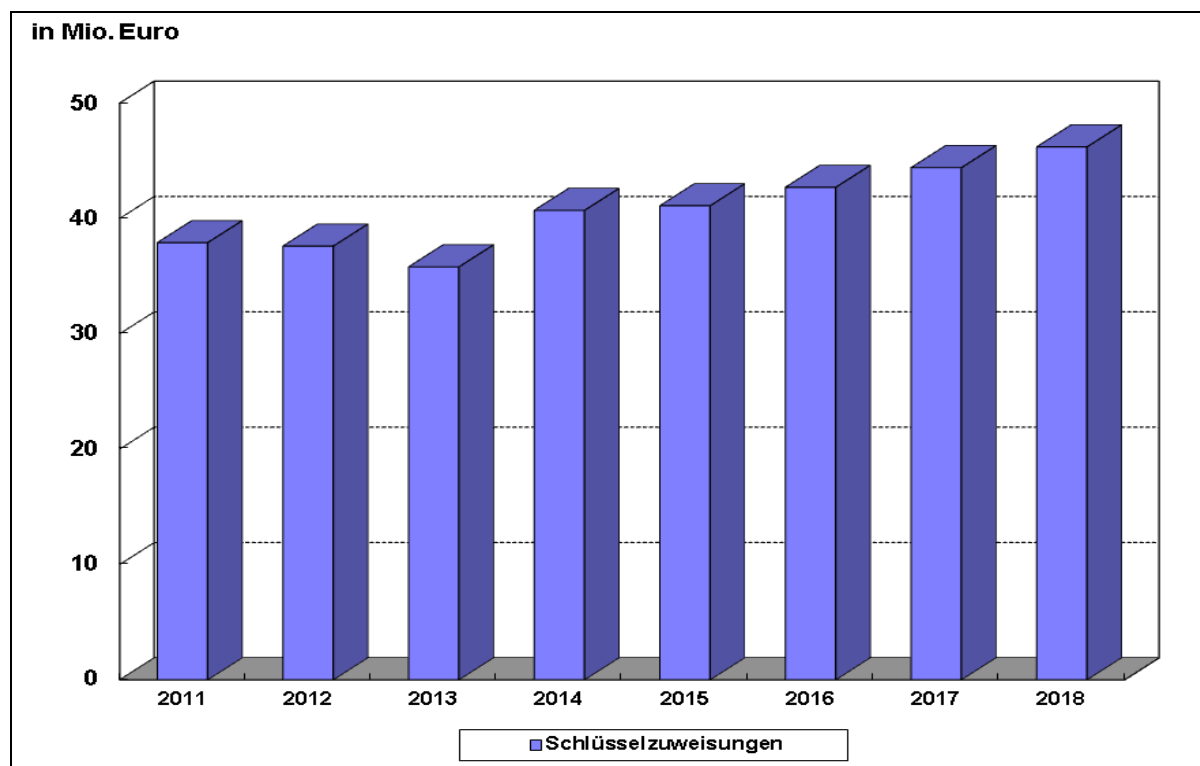
Kreisumlage	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	69,4	76,2	80,9	84,6	86,4	89,7	93,0	95,9

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2014 von 52,2 % liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der 2013 und 2014 vorgenommenen Absenkung um insgesamt 1,5 Prozentpunkte noch über dem Durchschnitt. Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. 2011 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder an. 2013 kam es zu einem Rückgang, da die Soziallasten des Landkreises im Referenzzeitraum 2010/11 bedeutend stärker sanken als im Landesdurchschnitt. In den nächsten Jahren werden wieder steigende Einnahmen erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2011-2018



Schlüsselzuw .	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	37,9	37,6	35,8	40,7	41,1	42,7	44,4	46,2

An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 4,7 Mio. Euro (Ergebnis 2014: 4,53 Mio. Euro) veranschlagt worden.

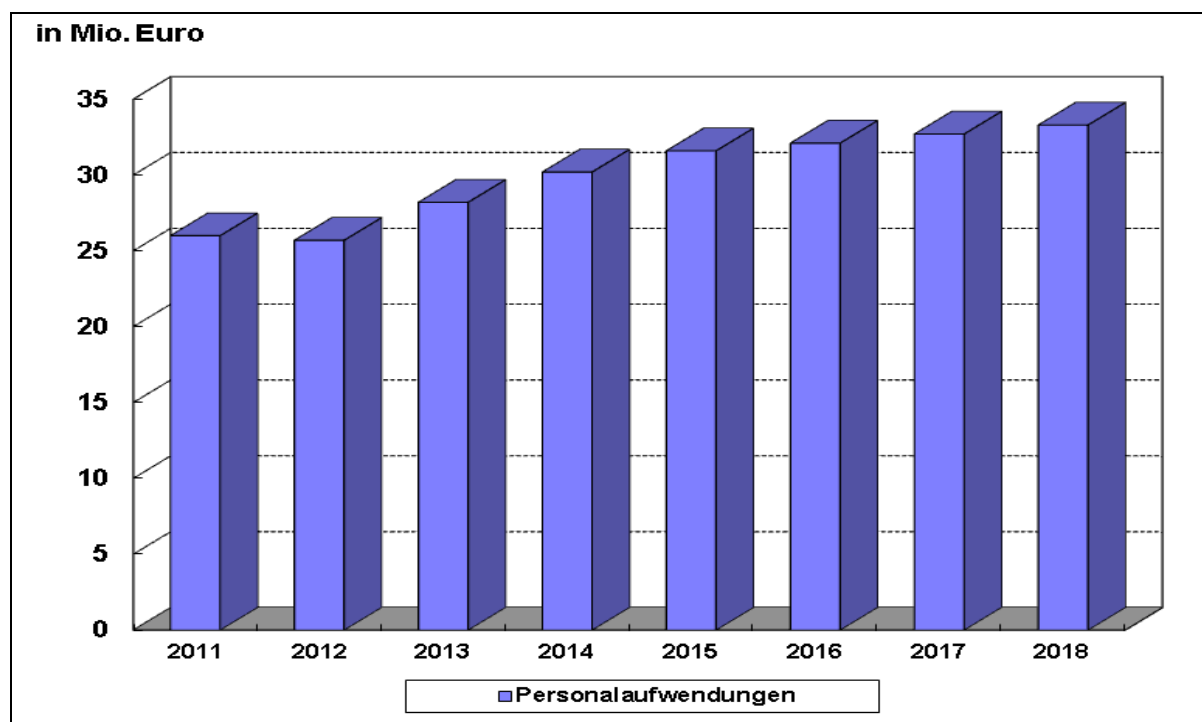
Die Finanzausgleichsleistungen 2015 sind auf der Basis der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) im November 2014 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2015 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 31,6 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 4,8 %. Die Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aufgrund von Tarif- und Bezüge-Steigerungen, durch Stufensteigerungen und höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrausgaben durch die Schaffung von 7,5 Neustellen. Neben jeweils 1,5 Stellen für Schulhausmeister und Sozialarbeiter/innen in der Betreuungsstelle werden insgesamt 4,0 Sachbearbeiterstellen in den Bereichen Ausländerangelegenheiten, Koordination der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, Asylangelegenheiten und verkehrsrechtliche Anordnungen eingerichtet. Eine halbe Stelle ist für den Bereich Technik/Brandschutz vorgesehen.

Um den Personalkostenansatz möglichst gering zu halten, wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig geprüft. 9,0 Stellen wurden gegenüber 2014 eingespart.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2011-2018



Personalaufw.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	26,0	25,7	28,2	30,2	31,6	32,1	32,7	33,3

Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2015 auf rd. 28,7 Mio. Euro (2014: 26,7 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

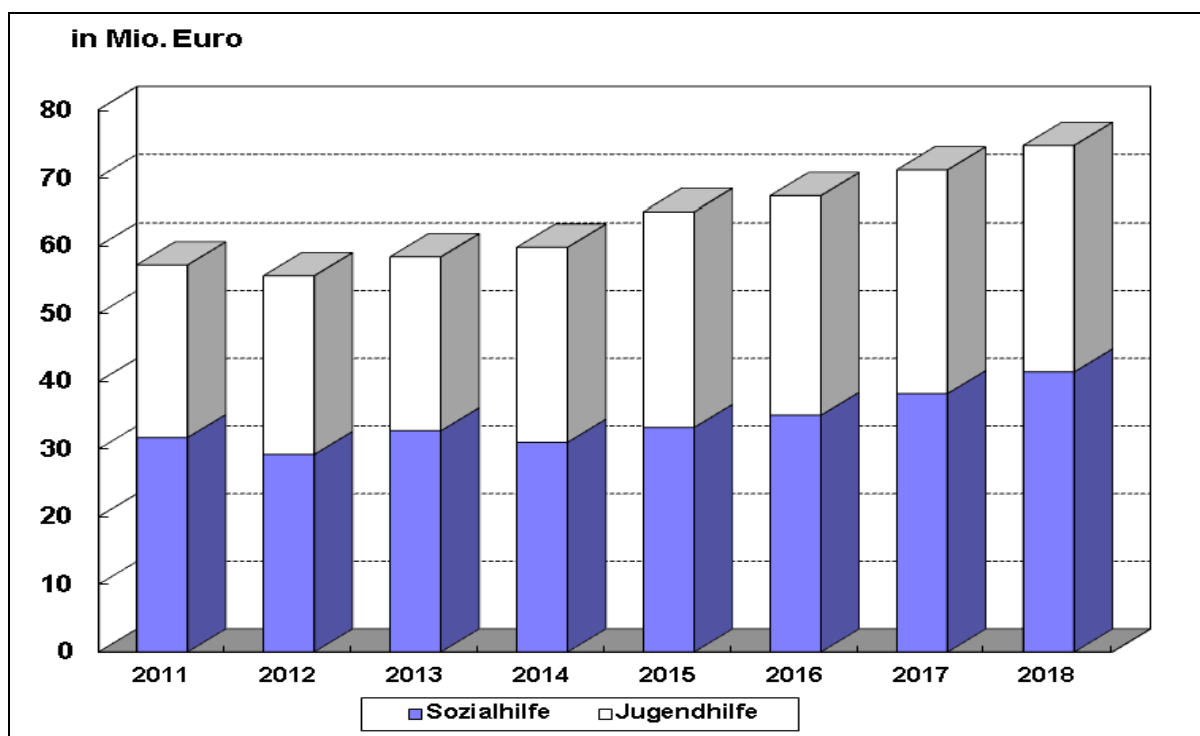
Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2015 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr	31.100.100 Euro	
	<u>31.348.600 Euro</u>	
	- 0,8 %	- 248.500 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2015 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr	37.550.000 Euro	
	<u>34.300.000 Euro</u>	
	+ 9,5 %	+ 3.250.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2015 Vorjahr	32.000.000 Euro	
	<u>31.200.000 Euro</u>	
	+ 2,5 %	+ 800.000 Euro
d) Landeszuwendung zum Umsetzung Grundsicherung SGB II Vorjahr	3.450.000 Euro	
	<u>3.450.000 Euro</u>	
	± 0%	± 0Euro
e) Sozialhilfe 2015 insgesamt (netto) Vorjahr	33.200.100 Euro	
	<u>30.998.600 Euro</u>	
	+ 7,1 %	+ 2.201.500 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2015 Vorjahr	18.984.200 Euro	
	<u>15.890.600 Euro</u>	
	+ 19,5 %	+ 3.093.600 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2015 Vorjahr	12.800.000 Euro	
	<u>12.900.000 Euro</u>	
	- 0,8 %	- 100.000 Euro
c) Jugendhilfe 2015 insgesamt (netto) Vorjahr	31.784.200 Euro	
	<u>28.790.600 Euro</u>	
	+ 10,4 %	+ 2.993.600 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2015 insgesamt (netto) Vorjahr	64.984.300 Euro	
	<u>59.789.200 Euro</u>	
	+ 8,7 %	+ 5.195.100 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2015 insgesamt (brutto) Vorjahr	139.470.100 Euro	
	<u>127.140.100 Euro</u>	
	+ 9,7 %	+ 12.329.200 Euro

Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen 2011-2018 (Nettoaufwendungen)



Nettoaufwendg.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfe Mio. €	31,7	29,2	32,7	31,0	33,2	35,0	38,2	41,4
Jugendhilfe Mio. €	25,5	26,4	25,7	28,8	31,8	32,3	32,9	33,3
insgesamt Mio. €	57,2	55,5	58,4	59,8	65,0	67,3	71,1	74,7

Gegenüber dem Vorjahr werden sich die Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz voraussichtlich um rd. 2,2 Mio. Euro erhöhen. Die höchsten Zuwachsraten ergeben sich bei den Sozialleistungen für Asylbewerber, die sich aufgrund der enormen Fallzahlsteigerung im Vergleich zu 2013 von 3,0 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro aller Voraussicht nach mehr als verdreifachen werden. Trotz leichter Erhöhung um rd. 4 % ist die vom Land gewährte Pauschale zur Kostenabgeltung nach wie vor nicht kostendeckend. Insbesondere die in den letzten Jahren überproportional gestiegenen Unterbringungskosten und Aufwendungen für die Gesundheitsvorsorge finden in der Pauschale keine ausreichende Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung der Landespauschale die Asylbewerberzahlen des Vorjahres – und nicht die aktuellen Zahlen – zugrunde gelegt werden. Erfreulicherweise wird durch die angekündigte Finanzhilfe des Bundes verhindert, dass die Schere zwischen Aufwendungen und Kostenerstattung noch weiter auseinander geht.

Im Bereich der Jugendhilfe steigen insbesondere die Transferaufwendungen für die Tageseinrichtungen für Kinder. Während diese 2013 noch rd. 2,7 Mio. Euro betragen ist für 2015 von einem Anwachsen auf rd. 5,7 Mio. Euro auszugehen. Begründet liegt dies u.a. an den zusätzlichen Erstattungsleistungen an die Gemeinden in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

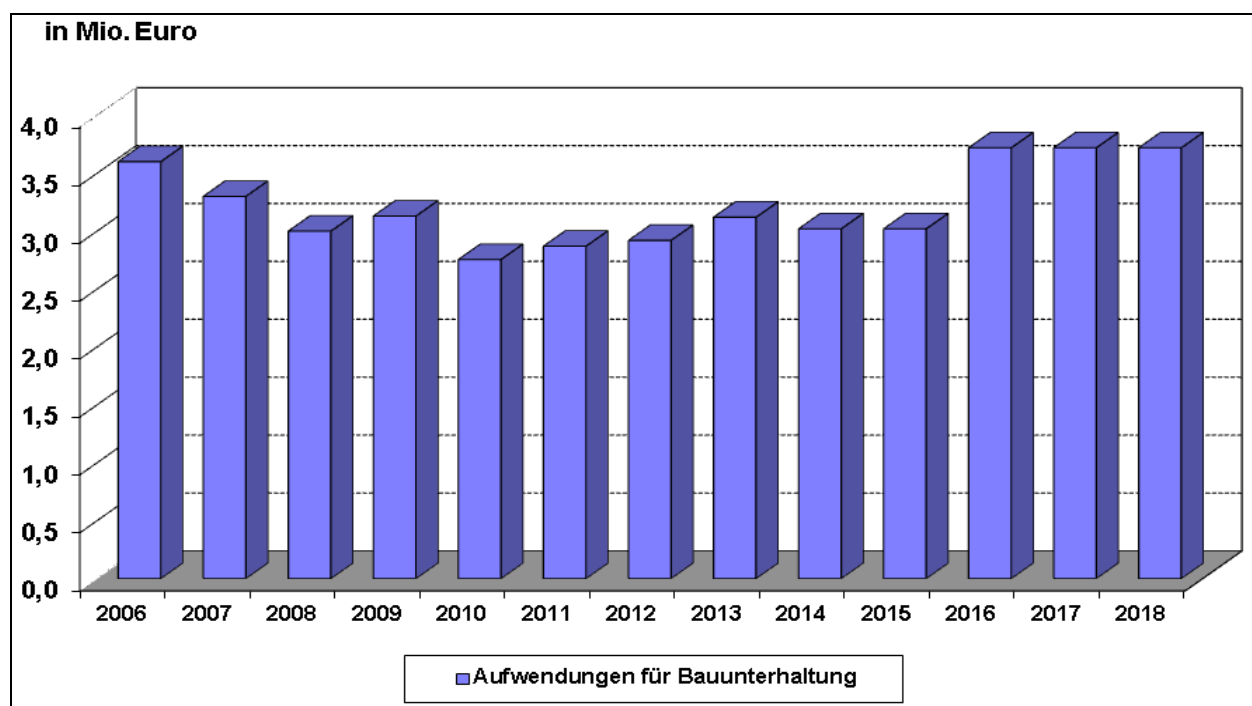
4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2015	3.020.000 Euro
Vorjahr	<u>3.020.000 Euro</u>
	± 0 %
	± 0 Euro

Bei der Bemessung der Bauunterhaltungsmittel werden üblicherweise 1,0 % des Gebäudewiederbeschaffungszeitwertes zugrunde gelegt. Der Ansatz 2015 musste allerdings einmalig um 100.000 Euro gekürzt werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Wie in jedem Jahr ist der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2,57 Mio. Euro = 85,0 %.

Entwicklung der Aufwendungen für Bauunterhaltung 2006-2018 (Haushaltsansätze)



Bauunterhaltung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	3,60	3,30	3,00	3,13	2,76	2,87	2,92	3,12	3,02	3,02	3,72	3,72	3,72

4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2015	Ansatz 2014
	Euro	Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.354.700	1.204.200
Mieten, Pachten und Leasing	654.000	799.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.582.700	3.665.700
Haltung von Fahrzeugen	88.500	76.700
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	370.000	350.900
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.781.300	7.546.100
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	168.900	156.600

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens haben sich in erster Linie im Bereich des IT-Service erhöht. Diese Mehraufwendungen werden durch reduzierte Leasingaufwendungen des IT-Service größtenteils kompensiert.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften konnten gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund reduzierter Gebäudeflächen (Abbau von Schulcontainern) herabgesetzt werden.

Der Anstieg der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist durch höhere Aufwendungen für den Rettungsdienst bedingt. Auch diese Mehraufwendungen werden durch höhere Erträge ausgeglichen.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Aus dem am 09.08.2011 zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg abgeschlossenen Finanzvertrag resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2015	Ansatz 2014
	Euro	Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	37.550.000	34.300.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	12.800.000	12.900.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.500.000	3.650.000
Musikschule	288.600	306.600
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>950.000</u>	<u>950.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	55.088.600	52.106.600

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2013 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 95,6 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises seit 2012 gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Der Abbau der Liquiditätskredite bewirkte eine entsprechende Erhöhung der Nettoposition. Durch die im Finanzplanungszeitraum zu erwartenden Jahresüberschüsse wird die Nettoposition weiter ansteigen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des übernommenen Infrastrukturvermögens beläuft sich auf rd. 100 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.464.400 Euro (ohne Umschuldung) erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 4.220.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **3.244.400 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2015 3,0 Mio. Euro bereitgestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms sollen bis 2018 insgesamt 50 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt, die gegenüber früheren Veranschlagungen erheblich reduziert werden konnten.

Im Jahr 2015 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Gymnasium Oedeme Nord	200.000 Euro
- Gymnasium Oedeme Süd	600.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	2.050.000 Euro
- Haupt- und Realschule Bardowick	<u>150.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt:	3.000.000 Euro

Eine höhere Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Krankenhausumlage, Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

Kredite per 31.12.2014	98.184.200 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	<u>11.387.100 Euro</u>
Kredite per 31.12.2014 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	109.571.200 Euro
Kreditaufnahme 2015 lt. Haushaltssatzung (ohne Umschuldung)	7.464.400 Euro
Tilgung 2015	<u>4.220.000 Euro</u>

Schulden per Ende 2015 (voraussichtlich) 112.815.600 Euro

Schulden/EW Landkreis am 1.1.2014	539,84 Euro
Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2014 - Durchschnitt –	402,00 Euro

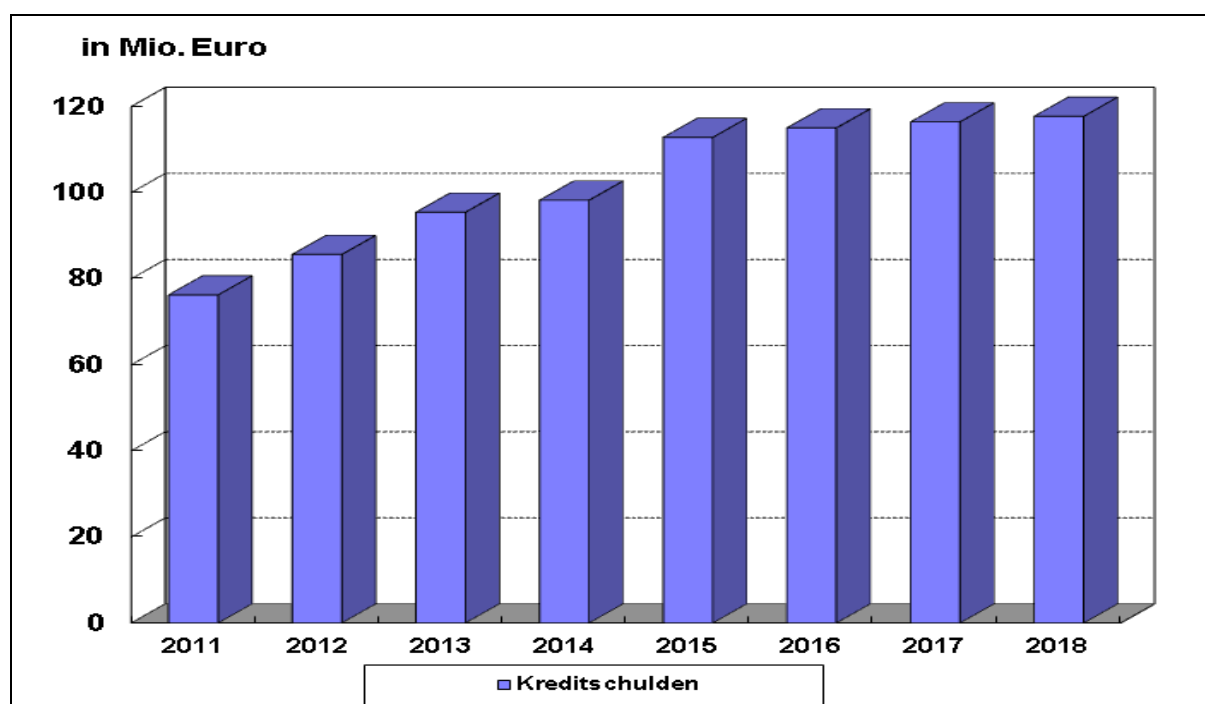
5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 31.12.2014	25.882.900 Euro
Liquiditätskredite Ende 2015 (voraussichtlich)	24.800.000 Euro

5.2.3. Schulden insgesamt

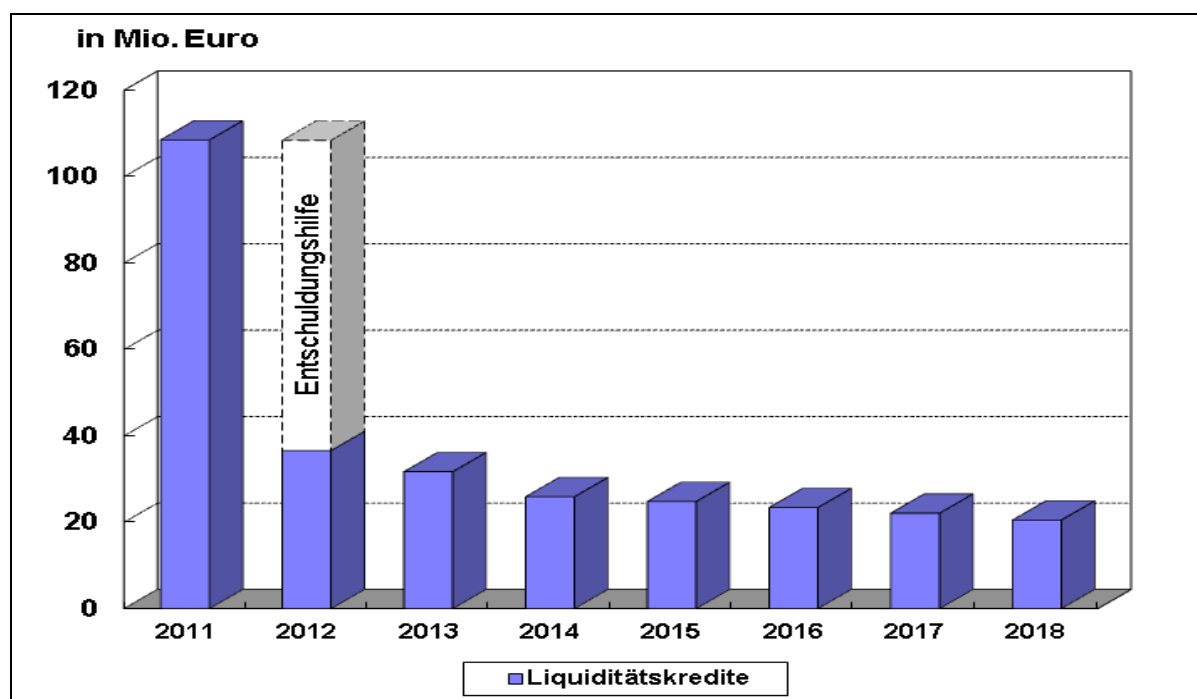
Schulden Ende 2015 (voraussichtlich)	137.615.600 Euro
--------------------------------------	------------------

Kreditschulden des Landkreises Lüneburg 2011-2018



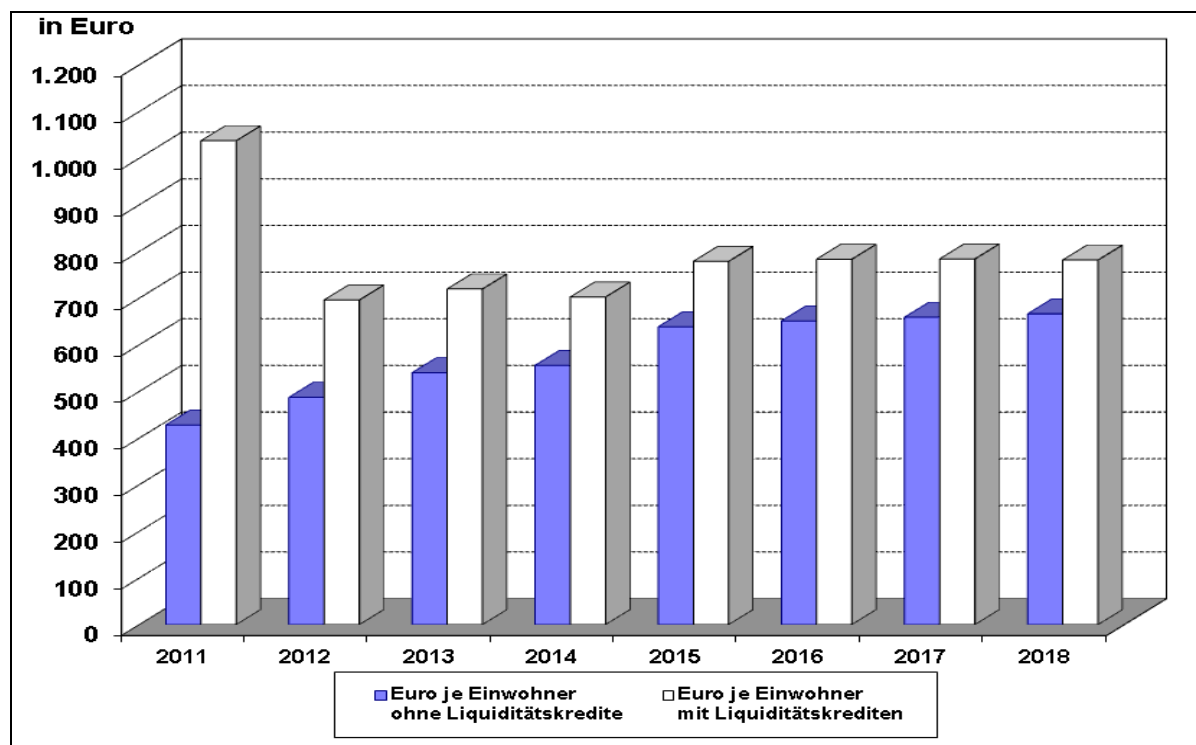
Kreditschulden	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	76,2	85,6	95,4	98,2	112,8	115,0	116,4	117,7

Liquiditätskredite des Landkreises Lüneburg 2011-2018



Liquiditätskred.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro	108,5	108,5	31,7	25,9	24,8	23,4	22,1	20,4

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2011–2018



Verschuldung in Euro/Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ohne Liquiditätskr.	430	483	540	556	638	651	658	666
mit Liquiditätskr.	1041	1094	719	702	779	783	783	781

5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2009 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2015	5.127.700 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2015	<u>233.100 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2015	4.894.600 Euro

5.2.5. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2015

10.015.500 Euro

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2014 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 35.700.000 Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2014

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen.

1999 stieg der Fehlbetrag sprunghaft an. Dieser Anstieg resultierte daraus, dass in jenem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorvorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg war insbesondere auf die enormen Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro. Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen.

Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport übernahm in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71,8 Mio. Euro. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Aufgrund dieser Entschuldungshilfe konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 76,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag aus Vorjahren reduzierte sich von 96,0 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Überschuss von rd. 843.000 Euro erzielt.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Gesamtfehlbetrag
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(einschl. Entschuldungshilfe) + 76.647.198 Euro	19.386.885 Euro
2013	+ 843.145 Euro	18.543.740 Euro
2014	(lt. Plan) + 1.973.900 Euro	16.569.840 Euro

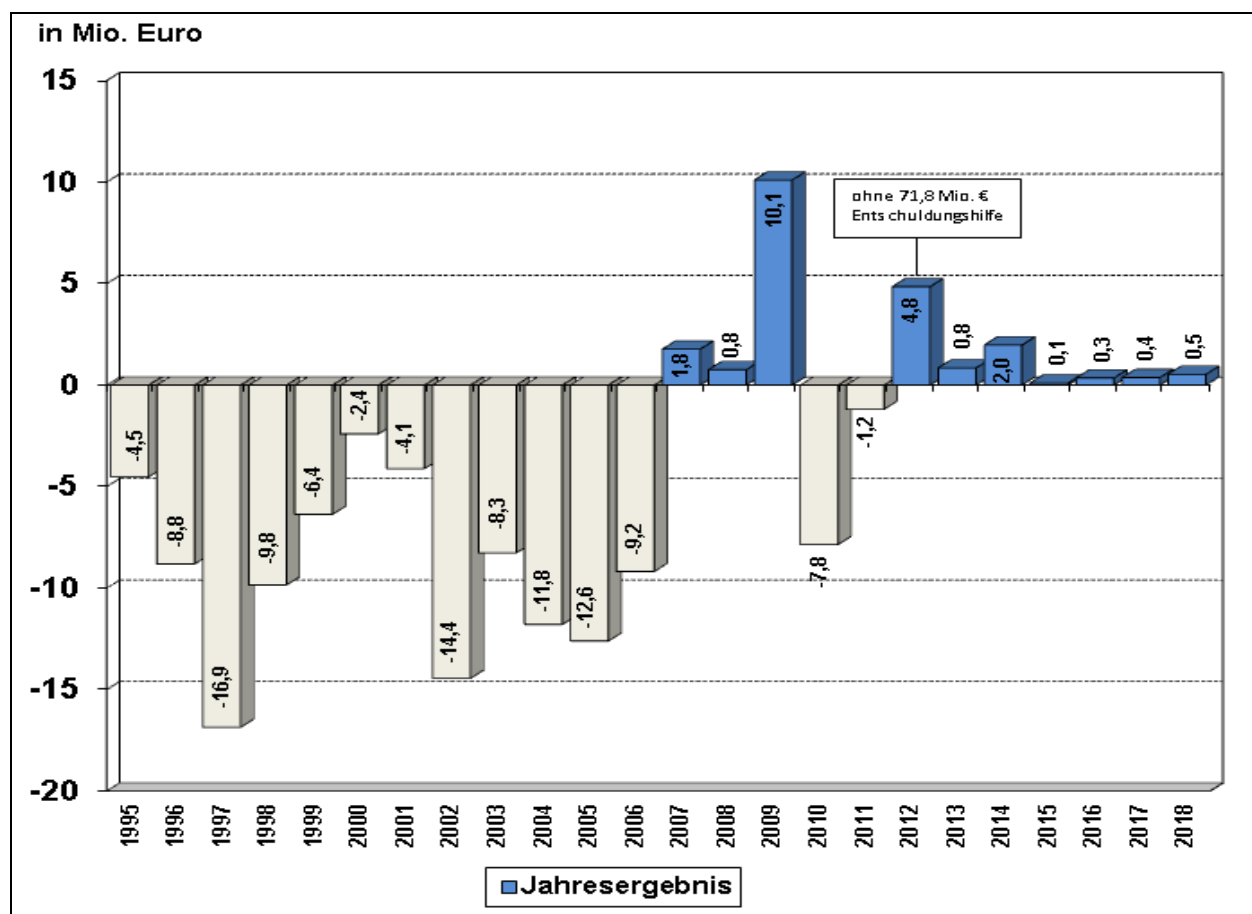
7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Aufgrund des Zukunftsvertrages ist der Landkreis verpflichtet, ab 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden.

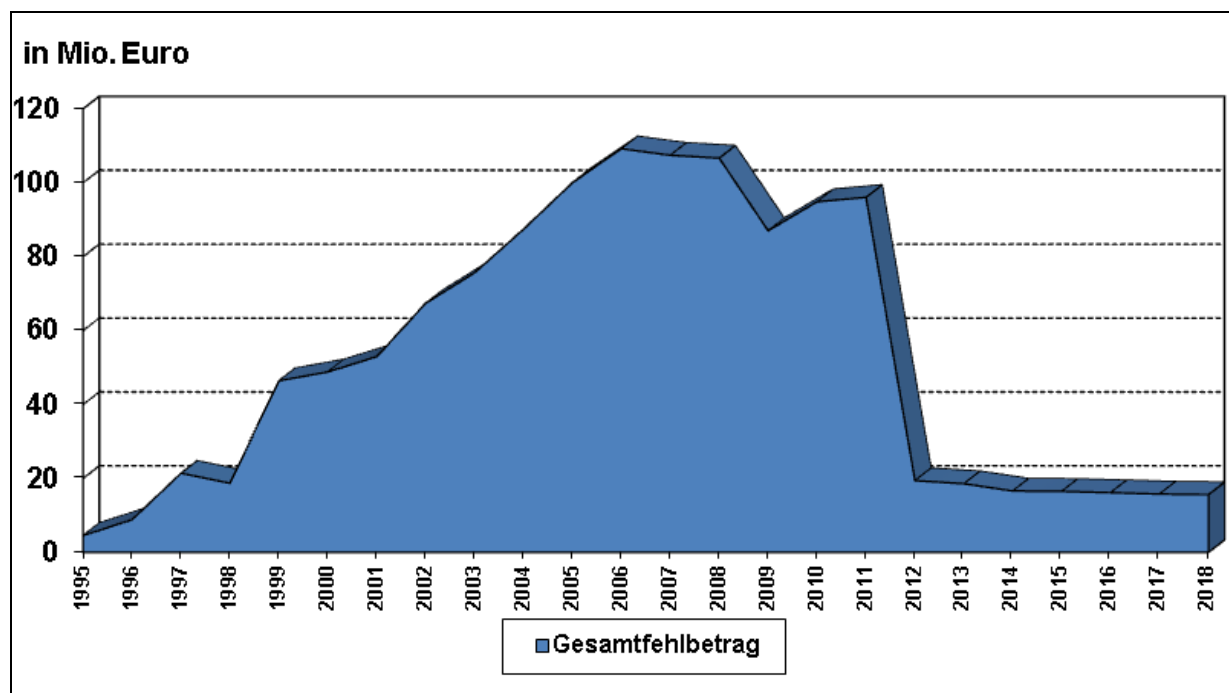
Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2015	103.300 Euro
2016	349.300 Euro
2017	374.600 Euro
2018	529.800 Euro

Entwicklung der Jahresergebnisse 1995-2018



**Entwicklung der Fehlbeträge 1995-2018
unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren**



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Um die abschließenden Sanierungsmaßnahmen in den Schulzentren Oedeme, Scharnebeck und Bardowick bis 2018 durchführen zu können, wird eine Aufstockung des Programms auf insgesamt 50 Mio. Euro notwendig. Im Haushaltsjahr 2015 werden 3,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen werden im Schulbereich größere Haushaltsansätze für Baumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (500.000 Euro), für die Errichtung der Integrierten Gesamtschule Embsen (400.000 Euro), die Einrichtung von Mensa und Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Oedeme (105.000 Euro) und für den Umbau und die Neuausstattung eines Multifunktionsraumes an der BBS II (100.000 Euro) veranschlagt. Für Planungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Schul- und Wettkampfsportthalle an den Berufsbildenden Schulen werden 120.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse finanziert.

An Investitionszuweisungen gemäß § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind 720.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 402.000 Euro an Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 6,1 Mio. Euro.

Um ländliche Teile des Landkreises Lüneburg auch zukünftig für Bewohner und Unternehmen attraktiv zu halten, soll der **Ausbau breitbandiger Internetverbindungen** im Kreisgebiet vorangetrieben werden. Es ist zu entscheiden, ob der Landkreis in Bereichen, die nicht ausreichend von privaten Unternehmen bedient werden, ein Breitbandnetz aufbaut und an einen privaten Betreiber verpachtet. Zur

Finanzierung erster Gründungs- und Planungskosten sind 1,0 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt worden.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Nds. Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich auf 1,9 Mio. Euro.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

▪ Förderung von Planungsleistungen und Projekten	50.000 Euro
▪ Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
▪ Strukturentwicklungsfonds (investiver Anteil)	150.000 Euro
▪ Breitbandverkabelung im Kreisgebiet	1.000.000 Euro
▪ Krankenhausumlage	1.900.000 Euro
▪ Zuführung Versorgungsrücklage NVK	75.000 Euro
▪ Erwerb v. Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	20.000 Euro
▪ Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service	151.200 Euro
▪ Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	17.400 Euro
▪ Erwerb von Vermögensgegenständen, Ersatz bei Schadensfällen	20.000 Euro
▪ Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft	40.000 Euro
▪ Kreisverwaltung, Umbau ehemalige FEL	80.000 Euro
▪ Kreisverwaltung, Schrankenanlage für Parkplatz	25.000 Euro
▪ Feuerlöschwesen u. Katastrophenschutz, Erwerb v. Sachvermögen	14.200 Euro
▪ Feuerwehrtechnische Zentrale, Erwerb von bewegl. Sachvermögen	67.200 Euro
▪ FEL/Kooperative Leitstelle, Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	4.500 Euro
▪ Funkmeldeempfänger für Waldbrandbeauftragte	4.000 Euro

Sanierungsprogramm Schulen

▪ Gymnasium Oedeme	200.000 Euro
▪ Gymnasium Oedeme Süd	600.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck	2.050.000 Euro
▪ Oberschule Bardowick	150.000 Euro

Sanierungsprogramm Schulen insgesamt 3.000.000 Euro

Kreisschulbaukassenfinanzierte Maßnahmen

▪ Schulzentrum Oedeme, Einrichtung von Mensa und FUR	105.000 Euro
▪ Gymnasium Oedeme, Erweiterung Fahrradständer	20.000 Euro
▪ Errichtung IGS Embsen, Baumaßnahmen	400.000 Euro
▪ IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar u. a.	50.000 Euro
▪ IGS Embsen, Erstausrüstung FUR	10.000 Euro
▪ Förderschule am Knieberg, Errichtung Außenspielgeräte	10.000 Euro
▪ Sporthalle BBS, Schallschutzmaßnahmen	80.000 Euro
▪ Errichtung einer Schul- u. Wettkampfsportthalle an der BBS	120.000 Euro
▪ BBS II, EDV-Infrastruktur	30.000 Euro
▪ BBS III, Erweiterung Lagerraum Cafeteria	20.000 Euro
▪ BBS III, Lagercontainer für Küchenabfälle	5.000 Euro
▪ BBS III, Umbau, Neuausstattung Multifunktionsraum	100.000 Euro

▪ Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion	500.000 Euro
▪ Schülerexperimentierkästen für Gymnasien	59.000 Euro
▪ Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	402.000 Euro
KSBK-Maßnahmen insgesamt	1.911.000 Euro
Sonstige investive Maßnahmen für Schulen	
▪ Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für Schulen	40.000 Euro
▪ Tilgungsrate PPP, Gymnasium Bleckede	233.100 Euro
▪ Kreismedienzentrum, Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	29.000 Euro
▪ Integrative Beschulung, Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	16.000 Euro
▪ Schulen, Ausstattung und Sonstiges	179.200 Euro
▪ Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	720.000 Euro
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt	9.834.600 Euro
nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK	1.800.000 Euro
	11.634.600 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2014 sah für 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2015 ein Überschuss in Höhe von 103.300 Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verschlechterung um rd. 2,8 Mio. Euro.

Wesentliche Verschlechterungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

▪ Jugendhilfe	1.680.600 Euro
▪ Personalaufwendungen	1.094.300 Euro
▪ Kreisumlage	700.000 Euro
▪ Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung SGB II u. ä.	677.800 Euro

Im Bereich der Jugendhilfe sind Mehraufwendungen insbesondere für Transferaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten eingeplant worden. Die Steigerung im Bereich der „Sozialhilfe“ wird in erster Linie durch die außerordentlich gestiegenen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verursacht.

Verbesserungen in Höhe von 800.000 Euro gegenüber der Finanzplanung 2014 sind bei den Schlüsselzuweisungen eingeplant worden.

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen. Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.
- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weiter ist durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstanden.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in

privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

12. Schlussbemerkung

Der Landkreis Lüneburg kann mit dem Haushalt 2015 zum vierten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und damit die Vorgaben aus dem am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag erfüllen.

Der Haushaltsausgleich konnte allerdings nur knapp erreicht werden. Der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen und die Erstattungspraxis des Landes führen dazu, dass der Landkreis in 2015 im Bereich Asyl rd. 5,7 Mio. Euro Eigenmittel aufbringen muss. Im Haushalt 2012 belief sich dieser Betrag noch auf rd. 0,7 Mio. Euro.

Ein starker Anstieg ist auch bei den Transferaufwendungen für die Tageseinrichtungen für Kinder zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass bei den wesentlichen Erträgen des Landkreises, der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen, entgegen früherer Prognosen nur leichte Zuwächse zu erwarten sind.

Insbesondere aufgrund dieser Entwicklungen musste auch die Finanzplanung für die Folgejahre nach unten korrigiert werden.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen wie in den Vorjahren ganz überwiegend im Schulbereich. Hervorzuheben ist die Fortsetzung des Sanierungsprogramms für Schulen, die Veranschlagung weiterer Haushaltsmittel für die IGS Embsen sowie die Aufstockung der Mittel zur Umsetzung der Inklusion.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2013 erstmals seit 17 Jahren gesenkt, nämlich von 54,5 % auf 53,5 %. In 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0 %. Dieser Hebesatz gilt auch für 2015.

Sollte die Konjunktur stabil bleiben, ist auch in den nächsten Haushaltsjahren mit Überschüssen zu rechnen, wenn auch nur in bescheidenem Umfang. Bund und Land sind aufgefordert, die Kommunen im Bereich Asyl besser finanziell zu unterstützen.

Lüneburg, den 13. Januar 2015

Manfred Nahrstedt
Landrat